

Trinkwasser-Check

Werbemittel jetzt erhältlich

Im Rahmen seines Gebäude- und Energie-Checks hat der ZVSHK ein Maßnahmenpaket entwickelt, das vom Endkundenfolder über Musterbriefe, Prüfplaketten bis hin zur Checkliste der durchzuführenden Arbeiten reicht. Dies kann jetzt von Innungsbetrieben über den jeweiligen Fachverband angefordert werden. Auch ist es möglich geworden, dass sich ein Betrieb mit der Leistung „Trinkwasser-Check“ in die Handwerkersuche via Internet eintragen lassen kann. Teilnahmeberechtigt sind nur Innungsbetriebe. Informationen dazu gibt der jeweilige Landesverband. Für diejenigen Betriebe, die das Thema Hygiene und Schutz des Trinkwassers umfassender angehen wollen, wird in den kommenden Wochen ein Weiterbildungsangebot entwickelt. Das Zertifikat zum Abschluss der ein- bis zweitägigen Schulungsmaßnahme wird „Fachbetrieb für Hygiene und Schutz des Trinkwassers“ lauten. Auch hierzu gibt es Informationen über den jeweiligen Landesverband.

Sanitär

Drei Liter höchstens

Im neuen DVGW-Arbeitsblatt W 551, das die technischen Maßnahmen für Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen vorgibt, ist zum maximalen „3-Liter-Wasservolumen“, das für das gesamte Warmwasserleitungsnetz gilt, folgende Anforderung im Abschnitt 5.1 aufgenommen worden: „Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten 3-Liter-Wasservolumen für Leitungsanlagen sind als Obergrenze zu verstehen, kleinere Wasservolumina sind anzustreben.“

Diese Anforderung wurde aufgenommen, damit aus hygienischen Gründen (Legionellen,

etc.) ein möglichst geringes Wasservolumen in nicht zirkulierenden Leitungsabschnitten enthalten ist. Deshalb ist eine Rohrleitungsdimensionierung nach DIN 1988-3 durchzuführen. Näheres über den Bezug des Arbeitsblatt W 551 erfahren unter www.wvgw.de

Gleiche Planung

Klein- und Großanlage

Eine neue Festlegung für die Planung kleiner Trinkwasseranlagen (alle Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Anlagen mit Warmwasserbehältern < 400 l) ist im neuen DVGW-Arbeitsblatt W 551 getroffen worden: Für die Planung und Errichtung einer Trinkwasseranlage wird nicht mehr differenziert, ob es sich um eine Klein- oder Großanlage handelt. Im Gegensatz dazu bleibt es dem Anlagenbetreiber überlassen, ob er seine Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlage wie eine Großanlage betreibt, oder ob er andere – geringere – Betriebstemperaturen, die bei Kleinanlagen zulässig sind, einstellt. Hierzu ist im Abschnitt 6.2: „Für Kleinanlagen wird die Einstellung der Reglertemperatur am Trinkwas-

sererwärmer auf 60 °C empfohlen. Betriebstemperaturen unter 50 °C sollten aber in jedem Fall vermieden werden. Allerdings sollte der Auftraggeber oder Betreiber im Rahmen der Inbetriebnahme und Einweisung über Gesundheitsrisiken (Legionellen) informiert werden.“ Näheres über den Bezug des Arbeitsblatt W 551 erfahren unter www.wvgw.de

Vorstandsbeschluss

Weiterbildung für die Brennstoffzelle

Noch über Jahre wird die Brennstoffzellentechnologie in Feldtests Erfahrungen sammeln, bevor eine Serienfertigung realisiert werden kann. Der ZV wirkt allerdings bereits seit Jahren darauf hin, dass diese Technik nicht am Fachhandwerk vorbei entwickelt wird. Für dieses Ziel konnten bereits Anfang 2002 wichtige Partner aus der Heizungsindustrie gewonnen werden. 2003 begann auch die Zusammenarbeit mit der Initiative Brennstoffzelle (IBZ), zu der sich vier namhafte Energieversorger zusammengeschlossen haben. Den Weg für zwei wichtige Ziele in Sachen Brennstoffzellentechnologie gab der ZVSHK-



Checkliste, Endkunden-Flyer und Plakette gehören zum neuen Trinkwasser-Check

Vorstand auf seiner Sitzung am 12. Januar 2004 frei:

- Unterstützt wird das Richtlinienvorhaben der VDI 4682 „Wartung und Instandhaltung von Brennstoffzellenheizgeräten“, dessen Entwurf seit Ende 2003 ausgearbeitet ist.
- Da der Informations- und Qualifizierungsbedarf für SHK-Fachbetriebe im letzten Jahr ermittelt wurde, soll jetzt mit dem Entwurf für eine bundeseinheitliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen werden.

Kommunikation

Neues Datenformat

Die Anforderungen an Produktstammdaten haben sich erhöht, daher steht für Handwerk und Großhandel ein neues Datenformat an. Durch die Einbringung eines detaillierten Anforderungskataloges, der durch den IT-Ausschuss des ZVSHK ausgearbeitet wurde, soll bewirkt werden, dass hierbei die Belange des Handwerks stärker berücksichtigt werden.

Wichtig ist, dass bei den Nachrichtenarten D93-97 (Angebot, Anfrage) die EAN-Nummer als eindeutige Artikelidentifikation vom Datenlieferanten an den Handwerksbetrieb mitgeliefert wird. Stammdaten, die diese nicht enthalten, schneiden dem Handwerker die Option zur Produktrückverfolgung und Prozessoptimierung ab. Er wäre auch bei Haftungsfragen weiterhin ohne eine eindeutige Produktidentifikation auf sich gestellt. Neben dem Aufbau der Nachrichten rückt ebenso die Verbesserung der Datenqualität in den Blickpunkt der Entwicklungen. Insgesamt ist es das Ziel, die Entwicklung des neuen Standards im Sinne des Handwerks zu gestalten. Wenn auch manche Dinge von den beteiligten Partnern aus Großhandel, Industrie und Handwerk als schwer zu realisieren eingestuft werden, hat man sich das Ziel gesetzt, zur ISH 2005 mit dem neuen Format für die Produktstammdaten präsent zu sein.